

## Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a BauGB

### 1. Beschreibung der Planung und ihrer Umweltauswirkungen

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat in seiner Sitzung am 08.10.2020 den Beschluss zur 61. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst, um im Ortsteil Osterwick ein weiteres Angebot an dringend nachgefragten Baugrundstücken zu schaffen.

Der ca. 0,4 ha große Änderungsbereich liegt am nördlichen Ortsrand von Osterwick der Gemeinde Rosendahl unmittelbar südlich der Straße „Wiedings Stegge“.

Die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes hat den folgenden Inhalt: Änderung von „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Friedhof“ gem. § 5 (2) Nr. 5 BauGB in „Wohnbaufläche“ gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB.

Zur Zeit der Planaufstellung wurde der Änderungsbereich als Spielwiese (Fußball) genutzt. Im Osten wird der Änderungsbereich durch den örtlichen Friedhof und in südlicher und westlicher Richtung durch eine bestehende Wohnbebauung begrenzt. Im Norden schließt sich unmittelbar die Straße „Wiedings Stegge“ mit begleitendem Gehölzsaum und dahinter der landwirtschaftlich genutzte Freiraum an.

Gemäß §§ 2 (4) i.V.m § 1 (6) Nr. 7 und 1a BauGB ist für den Flächennutzungsplan eine Umweltprüfung durchgeführt worden, in der die mit der Änderung voraussichtlich verbundenen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet wurden. Der **Umweltbericht** fasst die Ergebnisse der Prüfung zusammen. Inhaltlich und in der Zusammenstellung der Daten berücksichtigt er die Vorgaben der Anlage zu §§ 2 (4) und 2a BauGB.

Im Rahmen der Umweltprüfung wurden - unter Berücksichtigung der Eingriffsregelung auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung - keine voraussichtlichen, erheblichen Beeinträchtigungen auf die Umweltschutzgüter festgestellt. Die Artenschutzrechtliche Vorprüfung hat ergeben, dass voraussichtlich keine Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG mit der Änderung vorbereitet werden.

## 2. Ablauf des Beteiligungsverfahrens

Verfahrensablauf	Termine
Beschluss des Rates zur 61. Änderung des Flächennutzungsplans am	08.10.2020
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses am	13.10.2020
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB am	21.10.2020 bis 23.11.2020
Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom	16.10.2020 bis 23.11.2020
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB durch den Rat der Gemeinde Rosendahl am	26.11.2020
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB am	01.12.2020
Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplans mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4 (2) BauGB vom	09.11.2020 bis 25.01.2021
Feststellungsbeschluss der 61. Änderung des Flächennutzungsplans am	25.02.2021
Genehmigung der Bezirksregierung am	12.05.2021
Bekanntmachung und Wirksamkeit der 61. Änderung des Flächennutzungsplans am	01.06.2021

## 3. Abwägung der vorgebrachten Anregungen:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden Bedenken und Anregungen zu den folgenden Themenbereichen vorgetragen:

- Möglicher Erhalt als Bolzplatz, bzw. Ersatz an anderer Stelle
- Planungsalternativen östlich von Osterwick
- Lärmemissionen durch die geplante Wohnnutzung
- Zukünftiger Bedarf Friedhofsflächen
- Erschließung
- Entwässerung
- Artenschutz

Die Bedenken wurden zurückgewiesen. Die Anregung zu möglichen Planungsalternativen wurde nicht berücksichtigt.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurde ein Hinweis zu dem folgenden Themenbereich vorgetragen:

- Bodendenkmäler

Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen und wird im Zuge des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt werden.

In Abwägung der verschiedenen Belange hat der Rat der Gemeinde Rosendahl in seiner Sitzung am 25.02.2021 den Feststellungsbeschluss zur 61. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Bearbeitet im Auftrag der Gemeinde Rosendahl  
Coesfeld, im März 2021 / ergänzt im Juni 2021

WOLTERS PARTNER  
Architekten & Stadtplaner GmbH  
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld